

Prüfungsbericht

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2015

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 28.04.2016 über
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in schriftlicher Form

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	5
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses	6
I. Wirtschaftliche Grundlagen	6
II. Mehrjahresvergleich	6
III. Ertragslage	7
Darstellung der Ertragslage	7
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	8
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
1. Gegenstand der Prüfung	10
2. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Jahresabschluss	12
4. Prüfung nach § 53 HGrG	12
5. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	15

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz per 31.12.2015
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2015
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2015
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	Verzeichnis des Anlagevermögens 01.01.2015 bis 31.12.2015
Anlage 9:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 10:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

B E R I C H T

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 06.05.2015 mit Schreiben vom 27.10.2015 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen (Anlage 9) und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten, sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2015 brachte für die Gesellschaft nachhaltige Veränderungen. Die Umsetzung eines Teilbereichs der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII sowie die Versorgung und Unterbringung jugendlicher Flüchtlinge nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII erforderten extreme Anstrengungen sowohl im personellen als auch im finanziellen Bereich.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Geschäftsführung mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 zufrieden, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass weiterhin enorme Anstrengungen, einhergehend mit organisatorischen Veränderungen notwendig sein werden, die veränderte Situation nachhaltig bewältigen zu können.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Zweck der Gesellschaft ist seit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 22.01.2014 die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Waldshut. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) Übernahme der vom Jugendamt Waldshut im Rahmen des SGB VIII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Hilfen. b) Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Einsätze.

II. Mehrjahresvergleich

		2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	T€	1.572,7	1.585,2	1.635,4	1.741,2	2.065,6
Löhne und Gehälter	T€	1.455,5	1.462,0	1.514,6	1.604,1	1.839,5
- der Umsatzerlöse	%	92,5	92,2	92,6	92,1	89,1
Ø Mitarbeiterzahl		66,00	61,00	59,50	58,80	84,50
Cash - flow	T€	6,3	3,0	9,4	7,7	65,1
- der Umsatzerlöse	%	0,4	0,2	0,6	0,4	3,2
Investitionen	T€	10,8	1,2	0,7	5,4	20,7
- der Umsatzerlöse	%	0,7	0,1	0,0	0,3	1,0
Bilanzsumme	T€	121,8	193,2	137,2	135,5	279,3
Eigenkapital	T€	25,0	25,0	25,0	25,0	68,4
- der Bilanzsumme	%	20,5	12,9	18,2	18,5	24,5

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

III. Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
Landratsamt Waldshut - Jugendamt -	1.937,1	91,2	1.722,8	98,2	214,3	12,4
Landratsamt Waldshut - Amt für Soziales -	93,8	4,4	0,0	0,0	93,8	
mit anderen Dritten	85,7	4,0	31,5	1,8	54,2	> 100,0
Fremdgelder	7,6	0,4	0,0	0,0	7,6	
	2.124,2	100,0	1.754,3	100,0	369,9	21,1
Personalaufwand	1.839,5	86,6	1.604,1	91,4	235,4	14,7
Abschreibungen	5,1	0,2	3,5	0,2	1,5	43,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	184,1	8,7	134,4	7,7	49,8	37,1
Betriebsaufwand	2.028,7	95,5	1.742,1	99,3	286,6	16,5
Ordentliches Betriebsergebnis	95,5	4,5	12,2	0,7	83,3	*,*
sonstige betriebliche Erträge	6,4	0,3	0,6	0,0	5,8	> 100,0
Zinsertrag	0,1	0,0	0,3	0,0	-0,2	-78,7
neutrales Ergebnis	6,5	0,0	0,9	0,0	5,6	> 100,0
Ergebnis vor Periodenabgrenzung	102,0	4,8	13,1	0,7	88,9	> 100,0
Periodenabgrenzung	-58,6	-2,8	-13,1	-0,7	-45,5	> 100,0
Jahresergebnis	43,4	2,0	0,0	0,0	43,4	> 100,0

Die insgesamt stark gestiegenen Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut sind bedingt durch eine deutliche Ausweitung des Geschäftsfeldes mit den Zahlen des Vorjahres nicht vergleichbar. Die Erlöse von Dritten sind mit T€ 54,2 gegenüber dem Vorjahr auf jetzt T€ 85,7 um mehr als das Doppelte gestiegen. Die Erlöse aus Fremdgeldern sind ebenfalls der Ausweitung der Geschäftsfelder geschuldet. Die Summe der betrieblichen Erträge haben sich um insgesamt T€ 369,9 (= 21,1 %) auf jetzt T€ 2.124,2 erhöht.

Bedingt durch die absolut um T€ 286,6 (= 16,5 %) gestiegenen, im Verhältnis zur Gesamtleistung von 99,3 % auf 95,5 % rückläufigen betrieblichen Aufwendungen wurde ein Ergebnis vor Periodenabgrenzung von T€ 102,0 (i.V. T€ 13,1) erzielt. Da die vom Landratsamt auf die abzurechnenden Umsätze nach §§ 29, 30, 31, 35a und 41 SGB VIII geleisteten a - Konto - Zahlungen um T€ 58,6 zu hoch waren, ist in dieser Höhe eine Rückzahlungsverpflichtung an das Landratsamt zu bilanzieren, so dass ein Jahresüberschuss von T€ 43,4 (i.V. T€ 0,0) auszuweisen ist.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind, als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	25,1	9,0	9,5	7,0	15,6	> 100,0
<i>langfristiges Vermögen</i>	25,1	9,0	9,5	7,0	15,6	> 100,0
kurzfristige Forderungen	101,7	36,4	11,0	8,1	90,7	> 100,0
flüssige Mittel	143,3	51,3	107,1	79,0	36,2	33,8
Rechnungsabgrenzung	9,1	3,3	7,9	5,8	1,2	15,6
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	254,1	91,0	126,0	93,0	128,1	> 100,0
Summe Aktiva	279,3	100,0	135,5	100,0	143,7	106,0
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,0	9,0	25,0	18,4	0,0	
- Jahresergebnis	43,4	15,5	0,0	0,0	43,4	
<i>langfristiges Kapital</i>	68,4	24,5	25,0	18,4	43,4	> 100,0
sonstige Rückstellungen	75,5	27,0	58,9	43,4	16,6	28,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	135,5	48,5	51,7	38,1	83,7	> 100,0
<i>kurzfristiges Kapital</i>	211,0	75,5	110,5	81,6	100,3	90,8
Summe Passiva	279,3	100,0	135,5	100,0	143,7	106,0

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 143,7 (> 100,0 %) hat sich das kurzfristige **Kapital** von 81,6 % im Vorjahr auf jetzt 75,5 % deutlich zu Gunsten des langfristigen Bereichs verändert.

Die **Vermögens**situation zeigt sich mit 9,0 % (i.V. 7,0 %) lang- und 91,0 % (i.V. 93,0 %) ebenfalls zu Gunsten des langfristigen Anteils verändert.

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2015 T€	2014 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	43,4	0,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5,1	3,5
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	16,6	2,2
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	2,0
5. Cash - flow	65,1	7,7
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-91,9	-5,9
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	83,7	-5,9
9. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	56,9	-4,1
10. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-20,7	-5,4
12. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit	-20,7	-5,4
13. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 12 und 13)	36,2	-9,5
15. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	107,1	116,6
17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	143,3	107,1

Der Finanzmittelbestand setzte sich am Ende beider Perioden ausschließlich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft und unterliegt nach HGB nicht der Prüfungspflicht. Der Landkreis Waldshut ist alleiniger Gesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach § 103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 11.04.2016 bis 28.04.2016 (mit Unterbrechungen) durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Aktivseite der Bilanz
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Passivseite der Bilanz
- Prüfung des Ausweises und der Bewertung sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlung vorgenommen:

- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 19.05.2015 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Die Gesellschafterversammlung hatte aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2014 über eine Ergebnisverwendung nicht zu beschließen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2014 im elektronischen Bundesanzeiger ist am 15.01.2016 erfolgt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro Version 5.1, die Anlagebuchhaltung über das System DATEV - Anlagebuchhaltung pro Version 5.1 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodas Classic Version 10.2 geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich dahingehend, dass Jahresabschluss und der Lagebericht durch die Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg nach § 103 dieser Ordnung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt werden muss.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen bei der Bilanzierung wurden nicht vorgenommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Pauschal- oder gar Einzelwertberichtigungen auf Forderungen waren keine zu bilden.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen **nicht** vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2016



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

per 31.12.2015

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva
	€	€	Vorjahr T€	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>
1. entgeltlich erworbene Software	123,00		0,3	25.000,00
2. geleistete Anzahlungen	11.975,00		4,5	<i>II. Jahresüberschuss</i>
				43.374,04
<i>II. Sachanlagen</i>				68.374,04
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.021,00	25.119,00	4,8	B. Rückstellungen
				1. sonstige Rückstellungen
B. Umlaufvermögen				75.500,00
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				C. Verbindlichkeiten
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.690,54		0,0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen Gesellschafter	88.441,14		3,2	6.376,20
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.552,28	101.683,96	7,8	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter
				94.550,93
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>				3. sonstige Verbindlichkeiten
		143.335,47	107,1	33.053,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.113,83	7,9	D. Rechnungsabgrenzungsposten
				1.397,60
		279.252,26	135,5	
				279.252,26
				135,5

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		2.065.613,11	1.741,2
2. sonstige betriebliche Erträge		6.441,93	0,6
3. Gesamtleistung		2.072.055,04	1.741,8
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.394.139,47		1.209,3
b) soziale Abgaben	<u>445.373,48</u>	1.839.512,95	394,8
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.075,86	3,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		184.146,39	134,4
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54,20	0,3
8. Jahresüberschuss		<u>43.374,04</u>	<u>0,0</u>

Anhang

des Jahresabschlusses per 31.12.2015

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist alleiniger Gesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Pauschal- oder gar Einzelwertberichtigungen auf Forderungen waren keine zu bilden.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2015	Nettowert 31.12.2015	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2015
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	4.608,00	113,05	0,00	4.598,05	123,00	245,05
geleistete Anzahlungen	4.500,00	7.475,00	0,00	0,00	11.975,00	0,00
	9.108,00	7.588,05	0,00	4.598,05	12.098,00	245,05
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.683,01	13.076,81	0,00	28.738,82	13.021,00	4.830,81
Summe Anlagevermögen	37.791,01	20.664,86	0,00	33.336,87	25.119,00	5.075,86

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtliche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 22.023,23 (i.V. € 17.505,71), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 226,89 (i.V. € 88,66).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

E. Sonstige Angaben

Zum **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2015 war bestellt:

Rudolf Kappeler, Geschäftsführer, 79730 Murg

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2015 € 69.862,90.

Mitglieder des **Beirats** im Geschäftsjahr 2015 waren:

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2015 in Summe Sitzungsgelder in Höhe von € 600,00.

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt**:

Arbeitsbereich	2015 Anzahl	2014 Anzahl
§§ 29, 30, 31 SGB XII	47,00	45,35
§ 35 a SGB XII	19,00	0,00
§ 54 SGB XII	7,50	9,90
§§ 33,34, 35 SGB XII	5,50	0,00
Verwaltung	5,50	3,55
	84,50	58,80

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurde uns im Geschäftsjahr 2015 ein **Prüfungshonorar** in Höhe von € 4.998,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2016

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2015

Vorbemerkung

Das Geschäftsjahr 2015 brachte für die GfFH insgesamt und vor allem für die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nachhaltige Veränderungen mit sich. Grund dafür sind zwei Aufgabenbereiche, die seit dem Sommer 2015 das Aufgabenspektrum der GfFH erweitern.

Eine Aufgabe ist die über die Gremien der GfFH und des Landkreises, als Gesellschafter, getroffene Entscheidung zur Umsetzung eines Teilbereichs der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dabei handelt es sich um die ambulante Begleitung von Kindern oder Jugendlichen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung in Kindertageseinrichtungen oder Regelschulen.

Die zweite Aufgabe resultiert auf der Zunahme von im Landkreis ankommenden jugendlichen Flüchtlingen, für deren Versorgung und Unterbringung die Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - anzuwenden sind. Die zunächst naheliegende Annahme des Jugendamtes zur Erweiterung von Kapazitäten in bestehenden stationären Jugendhilfeeinrichtungen erwies sich nicht nur unter quantitativen sondern auch unter qualitativen Gesichtspunkten als nicht ausreichend zielführend, um den im Herbst 2015 massiv ansteigenden Bedarf befrieden zu können. Quantitativ, weil in der Kürze der Zeit die benötigte Anzahl an Plätzen und das dazu erforderliche Personal schwierig zu akquirieren waren und qualitativ, weil die pädagogische Ausrichtung der klassischen stationären Jugendhilfe und die mit der Aufnahme jugendlicher Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten verbundenen Problemlagen unterschiedliche Konzepte verlangen und eine Vermischung mindestens einem Teil der Jugendlichen beidseits nicht gerecht wird.

In dieser Situation bat das Jugendamt Waldshut als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die GfFH um Schaffung von Kapazitäten, so dass die GfFH im Herbst 2015 zum Träger von stationären Jugendhilfeeinrichtungen geworden ist, mit allen daraus resultierenden Änderungen in der Personal- und Sachverwaltung.

Ohne dabei in eine Detailbeschreibung überzugehen sollen einige wenige Beispiele und ein kurzer Blick in die Historie der GfFH deutlich machen, welche Veränderungen für die Geschäftsstelle damit verbunden sind. Seit ihrer Gründung 2001 hat die GfFH bis 2008 mit annähernd gleichbleibendem Personalstand in der Geschäftsstelle alle anfallenden Aufgaben bewältigt.

2009 wurden im Zuge der Aufgabenerweiterung zur Schulbegleitung bei Schülerinnen und Schülern mit einer Autismusspektrumstörung (ASS) und für die Bereiche Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) und Erziehungsbeistandschaften für die fachliche Begleitung der MitarbeiterInnen zusätzlich 6 bzw. 10 Wochenstunden für die Kolleginnen Frau Stolz und Frau Höfler ausgewiesen und dem Personalaufwand im Stammpersonal zugeordnet.

Gleichzeitig sind die zur administrativen Bewältigung der GmbH gestellten Aufgaben durch gesetzliche Vorgaben, erweiterte Qualitätsansprüche und das Arbeiten in einem schwieriger werdenden Umfeld, nicht weniger geworden.

Strukturen müssen sich den veränderten Aufgaben anpassen

Allein aus der Betrachtung der Personalentwicklung im Jahr 2015 mit einer Steigerung um 51,72% (Jahresanfang 58 MitarbeiterInnen, Jahresende 88 MitarbeiterInnen) lässt sich ableiten, wie viel zusätzliche Arbeit auf die Geschäftsstelle zugekommen ist. Dabei handelt es sich nicht nur um die rein administrativen Abläufe in der Personalverwaltung, sondern auch um den individuellen Betreuungs- und Beratungsbedarf jeder/s MitarbeiterIn in ihrem/seinen jeweiligen Aufgabengebiet.

Assistenzkräfte im Bereich der Integrationshilfe nach dem SGB XII sind eingebunden in die Systeme Schule und Kindertageseinrichtungen mit all den KollegInnen, die in den jeweiligen Systemen arbeiten, sowie deren Träger. Dies bringt einen hohen Bedarf an Netzwerkarbeit mit sich und gelegentlich die nicht einfache Zusammenführung der unterschiedlichen Systeme.

MitarbeiterInnen in der stationären Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen erarbeiten ebenfalls Netzwerkstrukturen und sind mit Aufgaben konfrontiert, die für die GfFH Neuland bedeuten.

Allein im Bereich der Lohn- und Finanzbuchhaltung bewirken der veränderte Abrechnungsmodus in diesen neuen Aufgaben mit monatlicher Rechnungsstellung an die Leistungsgewährer über jede einzelne Hilfe, und die Sachverwaltung der geschaffenen Einrichtungen eine Vervielfachung der Buchungsabläufe, die im Ergebnis Personalmehrbedarf in der Geschäftsstelle provoziert.

Da diese Entwicklungen ab dem Spätsommer 2015 eingesetzt haben und mit zeitlicher Verzögerung die personellen Auswirkungen auf den Gesamtpersonalbestand und die Anzahl an MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung angepasst werden konnten, wird an dieser Stelle die Situation beschrieben, wie sie sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts im April 2016 darstellt. Die Anzahl an MitarbeiterInnen ist aktuell auf 101 Personen angewachsen und in der Geschäftsstelle werden ab dem Mai 2016 acht MitarbeiterInnen arbeiten. Von den acht MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle sind drei in Vollzeit tätig, die anderen mit einem Umfang zwischen 20 und 25 Wochenstunden.

Zwei der acht KollegInnen sind ausschließlich den Fachbereichen als Fachbereichsleiterinnen zugeordnet. Eine Kollegin mit jeweils zur Hälfte ihrer 100% - Stelle für die Fachbereiche Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaften und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die andere Kollegin mit 25 Wochenstunden für die Fachbereiche Integrationshilfe nach den SGB VIII und SGB XII.

Geschäftsverlauf

Aus der obigen Beschreibung resultierend verteilen sich die Aufgaben der GfFH zwar nach wie vor überwiegend auf die Hilfen nach den §§ 30 und 31 des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe, aber einen deutlichen Anteil nehmen auch die neuen Aufgabengebiete ein, wobei in der Ganzjahresbetrachtung zu berücksichtigen ist, dass diese Hilfen zum großen Teil erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen haben.

	Std. der MitarbeiterInnen in den Fachbereichen - ohne Stundenanteile der Fachbereichsleitungen und der Geschäftsstelle	Stunden	in %
§ 18	Umgangsbegleitung	98,91	0,17%
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	730,46	1,24%
§ 30	Erziehungsbeistandschaft	4.695,82	7,97%
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	35.790,50	60,73%
§ 33	ambulante Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) in Pflegefamilien	556,53	0,94%
§ 34	stationäre Jugendhilfe Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE § 35	2.165,29	3,67%
§ 35a	Schulbegleitung bei Autismusspektrumsstörung (ASS)	10.125,95	17,18%

	Std. der MitarbeiterInnen in den Fachbereichen - ohne Stundenanteile der Fachbereichsleitungen und der Geschäftsstelle	Stunden	in %
§ 41	Hilfe für junge Volljährige	1.143,53	1,94%
§ 45	Hilfen nach dem SGB III (Bundesagentur für Arbeit)	415,23	0,70%
§ 54	Integrationshilfe nach dem SGB XII	3.211,75	5,45%
		58.933,97	100,00%

Es ist für 2016 davon auszugehen, dass der Stundenanteil in den neu hinzugekommenen Hilfen etwa die Hälfte des Gesamtvolumens ausmachen wird.

Die Entwicklung zum Bedarf in diesen Hilfen ist schwierig zu prognostizieren. Die GfFH als Leistungserbringer für den Landkreis wird weiterhin dazu beitragen, die Hilfen entsprechend einem möglicherweise massiv schwankenden Bedarf umzusetzen, und dabei die Verantwortung für das dazu eingesetzte Personal in geeigneter Weise wahrzunehmen.

Auch wenn es für die Administration zu einem Mehraufwand führt zeigt sich, dass die Möglichkeit zur flexiblen Kumulation von Aufgaben in unterschiedlichen Teilbereichen durch einzelne MitarbeiterInnen zur Bewältigung aller Aufgabenbereiche beiträgt.

Erlöse und Veränderung im Umgang mit dem Ergebnis Geschäftsverlauf / Finanzen

Bisher galt mit dem Träger der GfFH die Vereinbarung, dass ein positives Jahresergebnis in voller Höhe zurück fließt an den Landkreis und dadurch ein sogenanntes Null - Ergebnis erzielt wird. Zum einen aus Gründen der Abrechnung über Einzelrechnungen in den neu hinzugenommenen Aufgaben und andererseits wegen der Notwendigkeit, flexibel auf ungeplanten Finanzbedarf z.B. im Bereich von Anschaffungen und Personalbedarf in den stationären Einrichtungen reagieren zu können, kann ein Null - Abschluss zwar weiterhin in den bisherigen Hilfen nach den §§ 18, 29, 30, 31 und 35a für das Jugendamt Waldshut erreicht werden, für die der Landkreis monatliche A-Kontozahlungen analog des jeweiligen Wirtschaftsplanes zur Verfügung stellt, nicht aber in den neuen Arbeitsfeldern.

Das Jugendamt Waldshut hat für 2015 an A - Kontozahlungen geleistet:

§ 29	22.458,00
§ 30	143.151,00
§ 31	1.297.213,92
§ 35a	256.686,00
§ 41	67.509,12
Summe Erlöse aus A - Konto	1.787.018,04

Der Jahresabschluss weist in diesen Hilfen folgenden Bedarf aus:

§ 29	L3630030130	18.965,36
§ 30	L3630030140	137.198,70
§ 31	L3630030150	1.264.771,62
§ 35a	L3630030232	277.484,47
§ 41	L3630030211	30.001,11
		1.728.421,26

Somit werden 58.596,78 Euro an das Jugendamt zurück überwiesen

Der betriebswirtschaftliche Jahresaufwand beläuft sich insgesamt auf 2.028.735,20 Euro. Nach einem Nullabgleich zu den A-Kontozahlungen des Jugendamtes bleibt ein Erlös von 2.072.109,24 Euro, woraus sich ein Überschuss in Höhe von 43.374,04 Euro errechnet.

Der Gesamtaufwand für die vom Jugendamt Waldshut abgerufenen Hilfeleistungen beläuft sich dabei auf 1.728.421,26 Euro (2014: 1.709.695,12 Euro).

Geschäftsverlauf / Personalbestand

Es erfolgten 9 Austritte und 37 Eintritte.

Zum 01.01.2015 waren 58, und zum 31.12.2015 waren 88 MitarbeiterInnen bei der GfFH beschäftigt (zwei Austritte zum 31.12.2015, so dass zum 01.01.2016 insgesamt 86 MA beschäftigt waren).

Bei den Entgeltgruppen nach dem TVöD / VKA zeigt sich zum 31.12.2015 folgende Zuordnung

Entgeltgruppe	4	5	6	8	9	10	12
Anzahl Beschäftigte	1	13	4	45	24	0	1

Lage der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2015 waren für den Bedarf an Sozialpädagogischer Familienhilfe wie im Vorjahr 810,00 Wochenstunden kalkuliert. Mit einem Ergebnis von durchschnittlich 832,97 Wochenstunden für diese Hilfeart wurde die kalkulierte Größe mit 22,97 Std. / Woche überschritten.

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
814,00	829,20	847,40	849,00	837,75	849,00	865,00	864,00	812,50	821,25	810,25	796,25

Auch 2015 zeigt sich zum Jahresende ein Abwärtstrend: von Januar bis August durchschnittlich mit 844,41 (2014: 852,27) und von September bis Dezember mit 810,06 (2014: 824,97) Wochenstunden. Die Kalkulation für 2015 wurde im Juli 2014 erstellt und orientierte sich an der ersten Jahreshälfte. Die Abweichung von der Planzahl ist als angemessen gering zu bewerten.

Mit einem Ergebnis von durchschnittlich 210,59 Std. /Woche für die Schulbegleitung bei ASS liegt dieser Bedarf deutlich über dem kalkulierten Wert mit 172,00 Std. / Woche. Im Wesentlichen liegt dies daran, dass zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung auch hierfür nur die Zahlen der ersten Jahreshälfte 2014 zur Verfügung standen, und beim Jugendamt noch wenig bekannt war über zu erwartende Neufälle im Schuljahr 2015 / 2016.

Ausblick

Die zweite Jahreshälfte 2015 brachte Einiges an Turbulenzen in die über die Jahre gut kalkulierbaren Aufgaben und damit verbundenen Kosten der GfFH. Nicht übertrieben ist die Formulierung eines enormen Kraftaktes, der vor allem den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle abverlangt wurde und dessen Belastungen nur durch eine Personalerweiterung in der Geschäftsstelle abgedeckt werden können. Die Gesellschafterversammlung trägt dem durch ihre Entscheidung zur Aufstockung des erforderlichen Personals Rechnung, so dass von einer Beruhigung ab der zweiten Jahreshälfte 2016 ausgegangen werden kann.

Finanziell hat die Aufgabenerweiterung im Kern zur Konsequenz, dass die GfFH den bisher geübten Null - Abschluss nicht mehr durchführen kann. Insofern wird der Wirtschaftsplan für 2016, der erstellt im Sommer 2015 noch einen Null - Abschluss vorgesehen hat, zu überarbeiten sein, um ihn erneut den Gremien vorlegen zu können.

Die sich in den Vordergrund drängende Aufgabe zur Betreuung und Versorgung von jugendlichen Flüchtlingen muss im Verhältnis zu den bisherigen Aufgaben ausbalanciert gewichtet werden, damit die über Jahre und bei erfreulich geringer Fluktuation beschäftigten FamilienhelferInnen wieder den Stellenwert in der Betreuung durch die Geschäftsstelle erhalten, der das erreichte Qualitätsniveau garantiert.

Entscheidend hierfür ist die Umsetzung der in 2015 gereiften Überlegung zur Schaffung von hierarchischen Zwischenebenen. Ausgewiesen als Fachbereichsleiterinnen mit umfassender Kompetenz in der Führung der in den Fachbereichen beschäftigten MitarbeiterInnen, wird diese Trennung zwischen Administration und Fachebene innerhalb der Geschäftsstelle dazu beitragen, alle notwendigen Aufgaben sachgerecht umsetzen zu können.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2016

Rudi Kappeler
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2016

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2016



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister von Waldshut - Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregistorauszug vom 13.04.2016 mit letzter Eintragung vom 03.02.2014 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22.01.2014 (Eintrag im Handelsregister am 03.02.2014).

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Aechtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Waldshut. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) Übernahme der vom Jugendamt Waldshut im Rahmen des SGB VIII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Hilfen. b) Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Einsätze.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer ist seit Gründung der Gesellschaft ist:

- Herr Rudolf Kappeler, 79730 Murg.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Prokuristen sind:

- Frau Sandra Schmidt, 79774 Albbbruck
- Herr Heribert Thamm, CH - 8155 Niederhasli

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind:

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Frau Dezernentin Sabine Schimkat, 79761 Waldshut - Tiengen
Frau Kreisrätin Karin Rehbock - Zureich, 79798 Jestetten
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen
Herr Kreisrat Josef Klein, 79736 Rickenbach

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2015	35
<i>a) Aktiva</i>	<i>35</i>
A. Anlagevermögen	35
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35
1. entgeltlich erworbene Software	35
2. geleistete Anzahlungen	35
II. Sachanlagen	36
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
B. Umlaufvermögen	36
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	37
3. sonstige Vermögensgegenstände	37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38
<i>b) Passiva</i>	<i>39</i>
A. Eigenkapital	39
I. Gezeichnetes Kapital	39
II. Jahresüberschuss	39
B. Rückstellungen	39
1. sonstige Rückstellungen	39
C. Verbindlichkeiten	40
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40
3. sonstige Verbindlichkeiten	40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41
- Angaben zu den Verbindlichkeiten	41
- Haftungsverhältnisse	41

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	42
1. Umsatzerlöse	42
2. sonstige betriebliche Erträge	43
3. Gesamtleistung	43
4. Personalaufwand	43
a) Löhne und Gehälter	43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44
8. Jahresüberschuss	44

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2015

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2015	Nettowert 31.12.2015	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2015
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	4.608,00	113,05	0,00	4.598,05	123,00	245,05
geleistete Anzahlungen	4.500,00	7.475,00	0,00	0,00	11.975,00	0,00
	9.108,00	7.588,05	0,00	4.598,05	12.098,00	245,05
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.683,01	13.076,81	0,00	28.738,82	13.021,00	4.830,81
Summe Anlagevermögen	37.791,01	20.664,86	0,00	33.336,87	25.119,00	5.075,86

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€ 123,00
	i.V. € 255,00

Der Ausweis betrifft diverse PC - Software. Die Abschreibung erfolgt einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

2. geleistete Anzahlungen	€ 11.975,00
	i.V. € 4.500,00

Der Zugang des Berichtsjahrs betrifft zwei weitere Anzahlungen für die Gestaltung des Intranets.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	13.021,00
	i.V. €	4.775,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2015	31.12.2014
		€
01.01.	4.775,00	7.129,00
Zugänge	13.076,81	927,60
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-4.830,81	-3.281,60
31.12.	13.021,00	4.775,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erstausrüstung für die Unterkünfte von zu Betreuenden. Die Abschreibung erfolgt aufgrund der starken Inanspruchnahme im Wesentlichen über eine Nutzungsdauer von zwei Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	9.690,54
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V. €	0,00

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
an diverse Dritt - Landratsämter	9.790,54	0,00
./. 1,0 % Pauschalwertberichtigungen	-100,00	0,00
	9.690,54	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Mitte April 2016) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter	€	88.441,14
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V. €	3.165,88

Die Forderungen betreffen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
laufende Leistungsverrechnungen	88.441,14	268,00
Restausgleich der Unterdeckung des Geschäftsjahres 2008	0,00	2.897,88
	88.441,14	3.165,88

2. sonstige Vermögensgegenstände	€	3.552,28
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	7.826,45

Der Bilanzausweis betrifft:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Auslagen / Fremdgelder	2.102,18	0,00
Kautions für die Büroräumlichkeiten (zwei Monatsmieten)	1.163,45	1.162,78
Erstattungsansprüche an Mitarbeiter	143,50	145,97
Erstattungsanspruch Sozialversicherung	74,12	285,51
Diverses	69,03	363,33
Personalkostenerstattungen diverser Landratsämter	0,00	5.868,86
	3.552,28	7.826,45

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	143.335,47
	i.V. €	107.143,63

Hierin sind enthalten:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Kassenbestände	1.307,73	164,69
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809	103.031,12	70.025,88
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	30.900,66	30.872,13
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802	4.885,63	6.080,93
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 070 811	1.609,76	0,00
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 071 439	871,12	0,00
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 070 829	729,45	0,00
	143.335,47	107.143,63

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	9.113,83
	i.V. €	7.883,19

- in beiden Jahren im Wesentlichen Versicherungsbeiträge des Folgejahres -

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.000,00
	i.V.	€	25.000,00

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung der Gesellschaft ist der Landkreis Waldshut. Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital überein.

II. Jahresüberschuss		€	43.374,04
	i.V.	€	0,00

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		€	75.500,00
	i.V.	€	58.860,00

In folgender Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch 2015 €	Auflösung 2015 €	Zuführung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
Mehrarbeit	30.545,00	30.545,00	0,00	30.050,00	30.050,00
Resturlaub	22.065,00	22.065,00	0,00	39.200,00	39.200,00
Jahresabschlussprüfung	5.100,00	4.998,00	102,00	5.100,00	5.100,00
Aufbewahrungskosten	1.150,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00
	58.860,00	57.608,00	102,00	74.350,00	75.500,00

Zu Rückstellung für Mehrarbeit und Resturlaub

Die Rückstellung wurde für den noch nicht in Anspruch genommene Mehrarbeits- und Urlaubsabgeltung des Geschäftsjahrs 2015 gebildet.

Zu Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung

Für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Aufbewahrungskosten

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	6.376,20
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	3.027,15

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Mitte April 2016) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	€	94.550,93
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	22.869,21

Der Bilanzausweis betrifft

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
2.3 Rückzahlungsverpflichtung a - conto - Zahlungen	68.596,78	13.128,92
2.1 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	25.119,00	9.530,00
2.2 Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung	835,15	210,29
	<u>94.550,93</u>	<u>22.869,21</u>

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Mitte April 2016) - soweit fällig - sämtlich ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€	33.053,43
<i>davon aus Steuern: € 22.023,23 (i.V. € 17.505,71)</i>	i.V. €	25.792,79
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 226,89 (i.V. € 88,66)</i>		
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	22.023,23	17.505,71
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	226,89	88,66
3.3 andere Verbindlichkeiten	10.803,37	8.198,42
	<u>33.053,49</u>	<u>25.792,79</u>

3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern

Lohnsteuer Dezember	<u>22.023,23</u>	<u>17.505,71</u>
---------------------	-------------------------	------------------

3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Sozialabgaben	<u>226,89</u>	<u>88,66</u>
---------------	----------------------	--------------

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Reisekostenabrechnungen	9.623,69	6.851,98
Fremdgelder Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	968,13	0,00
sonstiges	211,55	183,61
Kaskoschaden	0,00	663,33
Sitzungsgelder	0,00	500,00
	10.803,37	8.198,92

D. Rechnungsabgrenzungsposten	€	1.397,60
	i.V. €	0,00

- im Voraus vereinnahmte Erträge des Folgejahres -

Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

1. Umsatzerlöse	€	2.065.613,11
	i.V. €	1.741.198,09
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
mit dem Landratsamt Waldshut – Jugendamt -		
Erlöse Hilfen nach § 31 SGB VIII	1.264.771,62	1.249.520,20
Erlöse Hilfen nach § 35a SGB VIII	277.484,47	262.169,70
Erlöse Hilfen nach § 30 SGB VIII	142.793,02	129.288,41
Erlöse Hilfen nach § 34 SGB VIII JuWoSchö	40.832,02	0,00
Erlöse Hilfen nach § 35 SGB VIII ISE - Stelle Wehrhalden	39.828,80	0,00
Erlöse Hilfen nach § 34 SGB VIII JuWo Ke	35.713,17	0,00
Erlöse Hilfen nach § 41 SGB VIII	30.001,11	45.297,22
Erlöse Hilfen nach § 33 SGB VIII UMF	24.358,38	0,00
Erlöse Hilfen nach § 29 SGB VIII	18.965,36	23.419,59
Erlöse Hilfen nach § 34 SGB VIII JuWo Br	3.781,96	0,00
	<u>1.878.529,91</u>	<u>0,00</u>
mit dem Landratsamt Waldshut - mit Amt für Soziales -		
Erlöse Hilfen nach § 54 SGB XII Schulen	75.964,51	0,00
Erlöse Hilfen nach § 54 SGB XII Kita	11.982,36	0,00
Erlöse sonstige Hilfen nach § 54 SGB XII	5.819,07	0,00
	<u>93.765,94</u>	<u>0,00</u>
mit anderen		
Erlöse Drittjugendämter	73.011,20	0,00
Erlöse Sonstige Dritte	12.703,11	0,00
	<u>85.714,31</u>	<u>0,00</u>
Fremdgelder		
Erlöse aus Erstausrüstung	3.419,62	0,00
Erlöse aus Taschengeld	2.010,33	0,00
Erlöse aus Sonderbedarf	765,00	0,00
Erlöse aus Fahrgeld	724,00	0,00
Erlöse aus Kleidergeld	684,00	0,00
	<u>7.602,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.065.613,11</u>	<u>1.741.198,09</u>

2. sonstige betriebliche Erträge	€	6.441,93
	i.V. €	646,38

Hier werden ausgewiesen:

	2015	2014
	€	€
Spenden	5.412,04	0,00
Versicherungserstattungen	927,89	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	102,00	102,00
periodenfremde Erträge	0,00	419,38
Erträge aus Dienstleistungsverrechnung	0,00	125,00
	6.441,93	646,38

3. Gesamtleistung	€	2.072.055,04
	i.V. €	1.741.844,47

- Zwischensumme gemäß Staffelrechnung -

4. Personalaufwand	€	1.839.512,95
	i.V. €	1.604.141,25

Es sind angefallen:

	2015	2014
	€	€
a) Löhne und Gehälter	1.394.139,47	1.209.300,03
b) soziale Abgaben		
Summe b)	445.373,48	394.841,22
Gesamtsumme a) + b)	1.839.512,95	1.604.141,25

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	5.075,86
	i.V. €	3.534,60

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen, hervor.

Sie stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
	€	€
Sachanlagen	3.889,40	2.459,00
geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool - Abschreibungen -	941,41	822,60
immaterielle Vermögensgegenstände	245,05	253,00
	5.075,86	3.534,60

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€	184.146,03
	i.V. €	<u>134.422,88</u>

Diese gliedern sich wie folgt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
4.1 Reisekosten	57.369,78	46.337,33
4.6 sonstige Kosten	52.818,59	11.417,93
4.4 Raumkosten	29.342,37	12.554,70
4.3 allgemeine Verwaltungskosten	20.119,80	26.026,89
4.2 Fortbildungskosten	15.953,00	29.575,84
4.5 Versicherungen	8.542,49	8.510,19
	<u>184.146,03</u>	<u>134.422,88</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	54,20
	i.V. €	<u>254,26</u>

Die Zinserträge stammen zu voller Höhe aus Girokonten.

8. Jahresüberschuss	€	43.374,04
	i.V. €	<u>0,00</u>

Verzeichnis des Anlagevermögens
01.01.2015 bis 31.12.2015

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0135 0	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.608,00 4.353,00 255,00	113,05 245,05 113,05	245,05	4.721,05 4.598,05 123,00
0170 0	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.500,00 0,00 4.500,00	7.475,00 7.475,00		11.975,00 0,00 11.975,00
0650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.916,38 9.913,38 3,00			9.916,38 9.913,38 3,00
0670 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.952,09 3.281,09 1.671,00	622,41 941,41 622,41	941,41	5.574,50 4.222,50 1.352,00
0670 1	Geringwertige Wirtschaftsgüter ISE	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		796,95 233,95 796,95	233,95	796,95 233,95 563,00
0670 2	Geringwertige Wirtschaftsgüter Keltenweg	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.084,89 317,89 1.084,89	317,89	1.084,89 317,89 767,00
0670 3	Geringwertige Wirtschaftsgüter Breite	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.285,19 375,19 1.285,19	375,19	1.285,19 375,19 910,00
0670 4	Geringwertige Wirtschaftsgüter Schöpfenb	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		616,48 180,48 616,48	180,48	616,48 180,48 436,00
0680 0	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		911,34 23,34 911,34	23,34	911,34 23,34 888,00
0680 2	Einbauten in fremde Grundstücke Betr.JW	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.040,58 630,58 5.040,58	630,58	5.040,58 630,58 4.410,00
0690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.814,54 10.713,54 3.101,00		1.697,00	13.814,54 12.410,54 1.404,00
0690 1	Sonst. Betriebs-u.Geschausstattung ISE	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		718,97 180,97 718,97	180,97	718,97 180,97 538,00
0690 2	Sonst.Betriebs.-u.Geschäftsausstattg.Kel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.000,00 250,00 2.000,00	250,00	2.000,00 250,00 1.750,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	37.791,01 28.261,01 9.530,00	20.664,86 5.075,86 20.664,86	5.075,86	58.455,87 33.336,87 25.119,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0135 0	EDV-Software						
135006	Windows XP	23.04.2007	AHK	147,00			147,00
		Linear	Absch	146,00			146,00
		3/00	33,33	BW	1,00		1,00
135007	Personal- und Einsatzverwaltung	29.11.2009	AHK	3.700,00			3.700,00
		Linear	Absch	3.699,00			3.699,00
		3/00	33,33	BW	1,00		1,00
135008	Upgrade 2012 Verwaltungsprogramm	20.12.2012	AHK	400,00			400,00
		Linear	Absch	278,00	121,00		399,00
		3/00	33,33	BW	122,00	121,00	1,00
135009	Boardmaker PCS Symbolsystem	06.02.2013	AHK	361,00			361,00
		Linear	Absch	230,00	120,00		350,00
		3/00	33,33	BW	131,00	120,00	11,00
135010	Lodas Zeiterfassung	31.12.2015	AHK		113,05		113,05
		Linear	Absch		4,05		4,05
		3/00	33,33	BW	113,05	4,05	109,00
Summe	EDV-Software		Ansch-/Herst-K	4.608,00	113,05		4.721,05
			Abschreibung	4.353,00	245,05		4.598,05
			Buchwerte	255,00	113,05	245,05	123,00
0170 0	Anzahlungen immaterielle VermG						
170001	Anzahlung Intranet	08.12.2014	AHK	4.500,00	7.475,00		11.975,00
		Keine AfA	Absch	0,00			0,00
		0,00	BW	4.500,00	7.475,00		11.975,00
Summe	Anzahlungen immaterielle VermG		Ansch-/Herst-K	4.500,00	7.475,00		11.975,00
			Abschreibung	0,00			0,00
			Buchwerte	4.500,00	7.475,00		11.975,00
0650 0	Büroeinrichtung						
650001	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	1.107,46			1.107,46
		Linear	Absch	1.106,46			1.106,46
		13/00	7,69	BW	1,00		1,00
650002	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	704,75			704,75
		Linear	Absch	703,75			703,75
		13/00	7,69	BW	1,00		1,00
650003	Büro Ersteinrichtung	25.02.2002	AHK	8.104,17			8.104,17
		Linear	Absch	8.103,17			8.103,17
		13/00	7,69	BW	1,00		1,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	9.916,38			9.916,38
			Abschreibung	9.913,38			9.913,38
			Buchwerte	3,00			3,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der			Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0670 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670008	GWG Zugang 2009	31.12.2009	AHK	858,37				858,37
		GWG-Pool	Absch	858,37				858,37
		5/00	20,00	BW	0,00			0,00
670009	Zugang 2011	30.06.2011	AHK	2.005,19				2.005,19
		GWG-Pool	Absch	1.608,19	396,00			2.004,19
		5/00	20,00	BW	397,00		396,00	1,00
670010	Zugang 2012	30.06.2012	AHK	790,79				790,79
		GWG-Pool	Absch	477,79	159,00			636,79
		5/00	20,00	BW	313,00		159,00	154,00
670011	Zugang 2013	30.06.2013	AHK	370,14				370,14
		GWG-Pool	Absch	150,14	75,00			225,14
		5/00	20,00	BW	220,00		75,00	145,00
670012	Zugang 2014	30.06.2014	AHK	927,60				927,60
		GWG-Pool	Absch	186,60	186,00			372,60
		5/00	20,00	BW	741,00		186,00	555,00
670013	Zugang 2015	30.06.2015	AHK		622,41			622,41
		GWG-Pool	Absch		125,41			125,41
		5/00	20,00	BW	622,41		125,41	497,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	4.952,09	622,41			5.574,50
			Abschreibung	3.281,09	941,41			4.222,50
			Buchwerte	1.671,00	622,41		941,41	1.352,00
0670 1	Geringwertige Wirtschaftsgüter ISE							
6701001	Zugang 2015	30.06.2015	AHK		796,95			796,95
		2/00	50,00	BW	796,95		233,95	563,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter ISE		Ansch-/Herst-K		796,95			796,95
			Abschreibung		233,95			233,95
			Buchwerte		796,95		233,95	563,00
0670 2	Geringwertige Wirtschaftsgüter Keltenweg							
6702001	Zugang 2015	30.06.2015	AHK		1.084,89			1.084,89
		Linear	Absch		317,89			317,89
		2/00	50,00	BW	1.084,89		317,89	767,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter Keltenweg		Ansch-/Herst-K		1.084,89			1.084,89
			Abschreibung		317,89			317,89
			Buchwerte		1.084,89		317,89	767,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der		Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0670 3	Geringwertige Wirtschaftsgüter Breite						
6703001	Zugang 2015	30.06.2015	AHK		1.285,19		1.285,19
		Linear	Absch		375,19		375,19
		2/00	50,00 BW		1.285,19	375,19	910,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter Breite		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.285,19 375,19 1.285,19		1.285,19 375,19 910,00
0670 4	Geringwertige Wirtschaftsgüter Schöpfenb						
6704001	Zugang 2015	30.06.2015	AHK		616,48		616,48
		Linear	Absch		180,48		180,48
		2/00	50,00 BW		616,48	180,48	436,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter Schöpfenb		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		616,48 180,48 616,48		616,48 180,48 436,00
0680 0	Einbauten in fremde Grundstücke						
6800001	Trennwand Büro Chilbiweg	02.10.2015	AHK		911,34		911,34
		Linear	Absch		23,34		23,34
		10/00	10,00 BW		911,34	23,34	888,00
Summe	Einbauten in fremde Grundstücke		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		911,34 23,34 911,34		911,34 23,34 888,00
0680 2	Einbauten in fremde Grundstücke Betr.JW						
6802001	Badsanierung Keltenweg	04.10.2015	AHK		5.040,58		5.040,58
		Linear	Absch		630,58		630,58
		2/00	50,00 BW		5.040,58	630,58	4.410,00
Summe	Einbauten in fremde Grundstücke Betr.JW		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.040,58 630,58 5.040,58		5.040,58 630,58 4.410,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der		Stand zum 01.01.2015 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
0690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung						
690001	drei PC Bildschirme B Pivot	07.01.2002	AHK	1.530,00			1.530,00
		Linear	Absch	1.529,00			1.529,00
		3/00	33,33	BW			1,00
690003	Lexmark Drucker T 522	08.02.2002	AHK	1.574,12			1.574,12
		Linear	Absch	1.573,12			1.573,12
		3/00	33,33	BW			1,00
690005	Jumbo Planer	08.03.2002	AHK	770,24			770,24
		Linear	Absch	769,24			769,24
		10/00	10,00	BW			1,00
690008	Logo Familienhilfe gGmbH	30.06.2003	AHK	1.455,80			1.455,80
		Linear	Absch	1.454,80			1.454,80
		5/00	20,00	BW			1,00
690009	NextiraOneTelefonanlage	27.10.2011	AHK	4.580,53			4.580,53
		Linear	Absch	2.977,53	916,00		3.893,53
		5/00	20,00	BW		916,00	687,00
690010	Netzteil telefon mit Konfiguration Router	01.12.2011	AHK	2.870,33			2.870,33
		Linear	Absch	1.770,33	574,00		2.344,33
		5/00	20,00	BW		574,00	526,00
690011	KRBF Einrichtung Standleitung	09.12.2011	AHK	1.033,52			1.033,52
		Linear	Absch	639,52	207,00		846,52
		5/00	20,00	BW		207,00	187,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		Ansch-/Herst-K	13.814,54			13.814,54
			Abschreibung	10.713,54	1.697,00		12.410,54
			Buchwerte	3.101,00		1.697,00	1.404,00
0690 1	Sonst. Betriebs-u.Geschausstattung ISE						
6901001	Küchenzeile IKEA	17.07.2015	AHK		718,97		718,97
		Linear	Absch		180,97		180,97
		2/00	50,00	BW	718,97	180,97	538,00
Summe	Sonst. Betriebs-u.Geschausstattung ISE		Ansch-/Herst-K		718,97		718,97
			Abschreibung		180,97		180,97
			Buchwerte		718,97	180,97	538,00
0690 2	Sonst.Betriebs.-u.Geschäftsausstattg.Kel						
6902001	Möbel Grundausstattung	08.10.2015	AHK		2.000,00		2.000,00
		Linear	Absch		250,00		250,00
		2/00	50,00	BW	2.000,00	250,00	1.750,00
Summe	Sonst.Betriebs.-u.Geschäftsausstattg.Kel		Ansch-/Herst-K		2.000,00		2.000,00
			Abschreibung		250,00		250,00
			Buchwerte		2.000,00	250,00	1.750,00

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2015

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 6 Abs. 4 und § 5 Abs.12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso zwei Sitzungen abgehalten, wie der Beirat. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein angemessener schriftlicher Organisationsplan. Für die Betriebsabläufe in der Geschäftsstelle wurde in 2011 eine in 2013 fortgeschriebene Aufgabenzuordnung vorgenommen. Darüber hinaus werden offene Fragen zwischen den drei Mitarbeitern in der Verwaltung / des Rechnungswesens jeweils im direkten Kontakt besprochen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, grundsätzlich vier Augen Prinzip, für Geldbewegungen in angemessenem Umfang je nach Betragshöhe ab € 5.000,00, mtl. Lohn und Gehalts - Überweisungen jedoch derzeit noch mit einer Unterschrift. Gegenkontrolle über Lohnjournal, lt. Anstellungsverträgen mit den Mitarbeitern besteht eine Compliance - Regelung

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesellschaftsvertrages

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Ja, regelmäßige Bewertung durch Geschäftsführer mit Leiterin Rechnungswesen
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
Entfällt in Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität der Gesellschaft
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Ja, Einzelkostennachweise je Einsatz an Landratsamt plus Schlussrechnung und monatliche Rechnungen in den neu hinzugekommenen Aufgabenbereiche der Einsätze für das Sozialamt (Integrationshilfe) und im Aufgabenbereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
Ja
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt → Fragenkreis 5 ist demzufolge nicht einschlägig

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
 - Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) durch die Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut oder durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes durchgeführt. Die Zulässigkeit dieser Prüfungen ist durch den Gesellschaftsvertrag gewährleistet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Entfällt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Ja → Wirtschaftsplan an Landratsamt / Kreistag zur Beschlussfassung und Genehmigung. Der Wirtschaftsplan hat uns vorgelegen
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich entbehrlich

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen =

→ Entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, i.d.R. zwei Sitzungen pro Gremium (Beirat und Gesellschafterversammlung) und Jahr; in 2015 haben jeweils zwei Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) 1. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?
Ja
2. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Nein
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
Entfällt
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Nein
- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eigenkapital	24,5 % der Bilanzsumme
kurzfristiges Fremdkapital (aus laufendem Geschäftsverkehr)	75,5 % der Bilanzsumme

keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja = → Durch die vom Gesellschafter gewünschte Erweiterung des Aufgabenprofils wird 2015 erstmals ein Überschuss erzielt. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen den Überschuss als Gewinnvortrag in das folgende Geschäftsjahr zu übertragen. Die Höhe des Überschusses beläuft sich ca. 2,0% des Jahresgesamtaufwandes.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

zu der Aufgliederung der Umsatzerlöse / Personalaufwand / sonstiger betrieblicher Aufwand:
siehe Anlage 7 / S. 41 ff. dieses Berichts

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ø

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Ø

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.